

Erhaltung) desjenigen, was für die verschiedenen Gewerbe und Berufarten verwendbar und nötig ist.

„Bei Knaben und Mädchen“ nicht bei den, das ist bei allen Knaben und Mädchen, das würde zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen; der dadurch entstehende Umfang des Cottus erforderte ein Lehrpersonal, wie es nirgends zur Verfügung steht, die Ungleichheit der Kenntnisse bedingte eine zu gegliederte Klassifikation, der Mangel an Kapazität und strebsamem Willen bei einem großen Theile der dann Schulpflichtigen brächte ein zu schleppendes Vorwärtsgehen mit sich. Durch die Fortbildung werden nicht Ignoranz und geistige Impotenz aus der Welt verschwinden, werden nicht die intellektuellen Verschiedenheiten nivellirt werden.

In obiger Fassung ist das Prinzip der Freiwilligkeit in bezug auf die Theilnahme, den Ein- und Austritt der Konfirmirten ausgesprochen. Wie der Eintritt nicht zwangswise erfolgt, kann auch keine Beschränkung desselben etwa durch ein gefordertes Maß von Kenntnissen gelten; die geistig Trägen bleiben freiwillig fern und die Strebsamen melden sich freiwillig, und sollten auch beschränkte Köpfe darunter sein, so lehrt die Erfahrung, wer bei reifendem Verständniß seine Lücken empfindet, füllt sie oft noch durch beharrlichen Fleiß, ein ernster Wille multiplizirt die geistige Kraft.

„Knaben und Mädchen“, mit diesem Passus steht das Thema auf der Höhe der Zeit, drückt die gleichberechtigte Forderung beider Geschlechter nach geistiger Fortbildung, wie auch die festzuhalrende Verschiedenheit in Maß und Art derselben aus, entspricht soweit räthlich und thunlich dem Streben nach Emanzipation des weiblichen Geschlechts, welches doch ein Streben nach Gleichberechtigung und Gleichstellung ist. „In Stadt und Land“, Uniformität ist unmöglich, die Fortbildung modifizirt sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Ad rem!

I. Ist die Volksschule dabei zu betheiligen?

Arme Volksschule!

Was sollst du nicht Alles leisten! Wie Vielem genügen! Familie, Kirche und Staat treten mit gesteigerten Forderungen an dich heran; Kenntniß und Uebung des Leibes sollst du gewähren, Verstand, Gemüth und Willen bilden, für harmonische Entwicklung des ganzen Menschen sorgen, und wenn ein Mitfaktor zu diesem Zwecke seine Schuldigkeit nicht erfüllt, möchte man dich für den zu Tage tretenden Mangel verantwortlich machen oder dir dessen Funktion übertragen; die Strömungen des Zeitgeistes berühren und beeinflussen dich und fordern ihren Tribut; Gelehrte und Laien hatern mit dir wegen Beschränkung ihrer Interessen, während Psychologie und Pädagogik warnend bedeuten: Schonung der Kindesnatur!

Arme Lehrer!

Ihr sollt außer Schul- und resp. Kirchendienst, ohne Verzäffigung dieser Pflichten, mit Hintansetzung der eigenen Familie, bei einem oft nur allzudürftigen Lebensunterhalt, noch eine neue Institution übernehmen? Wo bleibt da Zeit zur Fortbildung und Geistesfrischung? Wann bereitet Ihr Euch vor? (Ein ohnedies zu gering berücksichtigter Punkt. Soll die Sterblichkeit in der Lehrerwelt noch um einige Prozent erhöht werden?)

Ist die Volksschule bei der Fortbildung zu betheiligen? Man ist geneigt, mit einem entschiedenen Nein zu antworten.

Anderseits ist gediegene Vorbildung in der Wissenschaft und Praxis der Pädagogik bei Uebernahme der Fortbildung unserer Jugend conditio sine qua non: Kenntniß der Seele und ihrer Entwicklung, der Quantität des in den Schülern vorhandenen geistigen Eigenthums, Verständniß für die wahren Bedürfnisse der Gegenwart, eine ganz bedeutende didaktische

Gewandtheit bei einem Schatz von eigenem Wissen, Weisheit in der Auswahl der Materie und schließlich zu alledem Verantwortlichkeit für die Treue und Solidität der Ausführung.

Solche hochwichtige Angelegenheit kann man nicht einzelnen intelligenten Privaten wie zu einem Amusement überlassen; es würde dann die Fortbildungsanstalt ein Tummelplatz von Partei-umtrieben und ungeregelten subjektiven Aussassungen werden.

Bei den Volksschullehrern muß die oben geforderte Qualifikation Voraussetzung sein; sie kennen die verschiedenen Jahrgänge der Konfirmirten und die Individualitäten; wer den Grund gelegt, die Mauer aufgeführt und das Fachwerk gesetzt, wird schneller und sicherer auch den An- und Anbau vornehmen. Besondere Lehrer für die Fortbildungsstunden anzustellen, sind die Gemeinden in der Mehrzahl außer Stande; und kann sich schließlich die Fortbildungsschule nicht auch an den äußeren Organismus der Volksschule anlehnen, Gebrauch von deren Lehrräumen und Lehrmitteln machen, wird die Angelegenheit noch lange nicht, vielleicht nie zu allgemeiner Durchführung gelangen.

Das Problem liegt darin, der Volksschule unbeschadet ihres bestehenden Zweckes — der nicht um ein Jota verringert werden kann, da nicht alle Volksschüler Fortbildungsschüler sein werden — die Fortbildungsschule nicht einzuführen; die Volksschule wird dabei in Mitleidenschaft gezogen wie vergleichsweise ein Haus bei einem Anbau, sie hat sich mit ihrem gesammten inneren und äußeren Organismus, Lehrkräfte, Lehrstoff, Lehrmittel &c. anlangend, „dabei“ zu betheiligen; hiermit wird zugelassen, sogar erwartet, daß auch andere Faktoren unterstützend eingreifen, Lehrer höherer Schulanstalten (der Seminare, Realschulen &c.), Geistliche, Privatlehrer, Privatlente; letztere würden besonders für salutative Gegenstände, etwa Dekonomen für das Nötigste aus der Landwirtschaftslehre, Architekten, Baumeister für Zeichnen und Modelliren, Apotheker zur Unterstützung bei physikalischen und chemischen Experimenten mit ihrem Interesse heranzuziehen sein.

Für die Fortbildung der Mädchen halten wir aus nahe-liegenden Gründen Lehrerinnen, wo solche ausreichend beschäftigt werden können, für geeigneter, und würde sich dadurch den Lehrerinnen besonders in Städten ein neues wichtiges Arbeitsfeld eröffnen. Auf dem Lande dürften für die Fortbildung der Mädchen in weiblichen Arbeiten die Lehrerfrauen als Persönlichkeiten, welche von ihren Männern leicht die speziellen Weisungen über pädagogische Behandlung der Schülerinnen erhalten können, in Betracht zu ziehen sein.

So viel über die Zulässigkeit anderer Faktoren; im Ganzen aber wird die Hauptbetheiligung, vornehmlich auch, was die Leitung und Beaufsichtigung betrifft, der Volksschule zufallen müssen; nachdem dieselbe durch Kindergärten und Spiel Schulen &c. sich ihrer Objekte möglichst früh zu bemächtigen und dieselben zu präpariren wußte für den eigentlichen Schulunterricht, nachdem dieser selbst immer größere Vollendung erlangt, sucht sie die so mühsam erworbenen Resultate zu sichern und zu ergänzen durch die Fortbildungsschulen, sodass das Ganze einem dreifach gegliederten Gebäude gleicht: Mittelbau mit Ein- und Ausgangshalle; aus der Familie durch den Kindergarten in die Schule, aus der Volksschule durch die Fortbildungsanstalt allmählig ins praktische Leben.

Das wäre die Idee. Nun die Ausführung.

II. Wie kann dies zweckmäßig geschehen?

Wir kommen zum Kernpunkt.

Bem Allgemeinen zum Besonderen gehend, mit steter Be rücksichtigung der geschlechtlichen und lokalen Unterschiede, werden die Gesichtspunkte der Unterrichtszeit, des Unterrichtsstoffes, der